

Festsetzung der Entgelte

für die Benutzung und Leistungen der Stadtbibliothek Giengen an der Brenz

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.04.2004 werden für die Benutzung und Leistungen der Stadtbibliothek Giengen an der Brenz folgende Entgelte festgesetzt:

I. Benutzerausweise

- | | |
|---|--------|
| 1. Erstaussstellung eines Benutzerausweises
für Erwachsene | 5,00 € |
| für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren | 1,50 € |
| 2. Ersatzaussstellung eines Benutzerausweises | 5,00 € |

II. Jahresgebühr (gültig vom Tag der Zahlung ein Jahr)

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| für Medien aus dem Erwachsenenbestand | 12,00 € |
| oder | |
| Gebühr pro Medium | 1,00 € |

III. Sonstige Leistungen

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Vorbestellung (pro Medium) | 1,00 € |
| 2. Fernleihe zuzüglich Fremdkosten | 2,50 € |

VI. Leihfristüberschreitungen, Mahnkosten

- | | |
|---|---------|
| 1. Entgelt für das Überschreiten der Leihfristen pro Medium
und pro angefangene Woche | 1,00 € |
| 2. Mahnkosten
ab 2. Mahnung und für jede weitere Mahnung
- mit der 4. Mahnung wird die Einziehung des
Benutzerausweises angekündigt. | 2,00 € |
| 3. Entgelt für die Einziehung des Benutzerausweises | 25,00 € |

V. Zahlungsfristen, Fälligkeiten

1. Die Entgelte sind mit der Erbringung der Leistungen sofort fällig und zu zahlen.
2. Die Mahnkosten sind mit der Rechnungsstellung sofort fällig und zu zahlen.

VI. Einhornkarte

Besitzer der Einhornkarte bekommen auf die unter Ziffer II. genannten Gebühren 50 % Nachlass.

VII. In Kraft treten

Diese Gebührenordnung tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2004 in Kraft.

Giengen an der Brenz, den 02.04.2004
i.V.

Franz Heger
Bürgermeister